



SwissLife | |||

Swiss Life, 85746 Garching b. München
Herrn
Robert Werner
Stockerholzstr. 22
88048 Friedrichshafen

Swiss Life Pensionsmanagement
Daniela Simovic
Tel. 089 38109-1486
Fax 089 38109-4228
bav-service@swisslife.de

14. Oktober 2024

bAV Nr. 6313
KVV Nr. 706618
Versicherung Nr. 9771958-6
Versicherungsnehmer VMware Global Inc.
Versicherte Person Robert Werner
Übernahme der Versicherungsnehmereigenschaft

Sehr geehrter Herr Werner,

dieser Versicherungsvertrag bildet eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer gesetzlichen Absicherung.

Sobald die Freigabe der Versicherung durch den bisherigen Versicherungsnehmer zu Ihren Gunsten erfolgt ist, können Sie für die Fortführung der Versicherung zwischen zwei Alternativen wählen:

- Sie möchten, dass die Versicherungsnehmereigenschaft auf Ihren neuen Arbeitgeber übertragen wird. Hierfür füllen Sie bitte die beigelegte Übernahmeverklärung gemeinsam mit Ihrem neuen Arbeitgeber vollständig aus und senden sie unterschrieben an uns zurück.
- Sie übernehmen die Versicherungsnehmereigenschaft und führen den Versicherungsvertrag weiter. Hierfür füllen Sie bitte die beigelegte Übernahmeverklärung vollständig aus und senden sie unterschrieben an uns zurück.

Bitte setzen Sie sich zeitnah mit uns oder Ihrem persönlichen Betreuer in Verbindung, damit Ihr Versicherungsschutz weiterhin bestehen bleibt. Gerne unterstützen wir Sie bei der Fortführung Ihrer Altersvorsorge.

Sollten Sie uns innerhalb von 8 Wochen ab Briefdatum keine der Anlagen zurücksenden, gehen wir davon aus, dass Sie einer beitragsfreien Weiterführung in Form einer Privatversicherung zustimmen, sofern eine beitragsfreie Weiterführung möglich ist.

Seite 2 des Schreibens vom 14. Oktober 2024 an Herrn Robert Werner
zu Versicherung Nr. 9771958-6

Zur besseren Übersicht haben wir Ihnen nachfolgend eine Checkliste der von uns benötigten Unterlagen zusammengestellt.

Checkliste bei Übernahme durch Ihren neuen Arbeitgeber:

- Übernahmeeerklärung
- Handelsregisterauszug (bei juristischer Person) nicht älter als 6 Monate
 - Einzureichen durch den neuen Arbeitgeber
- Vollständige Kopie des gültigen Personalausweises des neuen Arbeitgebers (nur bei inhabergeführten Einzelunternehmen)
 - Einzureichen durch den neuen Arbeitgeber

Checkliste bei Übernahme durch Sie (private Fortführung):

- Übernahmeeerklärung
- Vollständige Kopie des gültigen Personalausweises / Reisepasses
 - Einzureichen durch Sie als künftigen Versicherungsnehmer

Sie haben noch Fragen dazu? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Beste Grüße

Ihre Swiss Life



ppa. Thomas Hübner



i. V. Thomas Zehentleitner



SwissLife

Swiss Life
Lebensversicherung SE
85746 Garching b. München

Verwenden Sie dieses Blatt gerne zur Rücksendung von Dokumenten an uns.



SwissLife

Übernahme der Versicherungsnehmer-Eigenschaft

Versicherung Nr. 9771958-6

Versicherte Person Robert Werner

- Fortführung der Versicherung durch den neuen Arbeitgeber
(dieser wird damit neuer Versicherungsnehmer)

Firma (genaue Firmenbezeichnung inkl. Rechtsform)

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Übernahmeeklärung gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG

Der neue Arbeitgeber erklärt, dass er mit Wirkung zum
Versorgungszusage übernimmt.

die Versicherung und die

Die Beitragszahlung zur Versicherung beginnt ab

Datum (TT.MM.JJJJ)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Die Versicherung und die Versorgungszusage wird mit unverändertem Beitrag und gemäß vereinbarter Zahlweise fortgeführt.

Unterlagen zum Versicherungsvertrag

Der **neue Arbeitgeber** erklärt, dass ihm die Versicherungsunterlagen, aus denen alle maßgeblichen Vertragsdaten hervorgehen (z. B. Versicherungsschein, Allgemeine Bedingungen, die letzte Standmitteilung, bei Verträgen mit Beginn ab 01.01.2008 die vorvertraglichen Informationen) vorliegen.

- Fortführung der Versicherung durch die Versicherte Person
(diese wird damit neuer Versicherungsnehmer)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Die Versicherung wird

- mit unverändertem Beitrag fortgeführt
- mit einem reduzierten* Beitrag fortgeführt. Dieser beträgt Euro gemäß vereinbarter Zahlungsweise
- beitragsfrei* gestellt
- Bei nicht unmittelbarer Fortführung der Versicherung durch den neuen Arbeitgeber, erfolgt eine private Fortführung für den Zwischenzeitraum
 - beitragsfrei*
 - beitragspflichtig*. Dieser beträgt Euro gemäß vereinbarter Zahlungsweise

* Die Höhe der Beitragszahlung kann nur im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen erfolgen.

Geldwäschegegesetz (GWG)

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegegesetz sind Versicherungsunternehmen u. a. bei Abschluss/Änderung eines Lebensversicherungsvertrages verpflichtet, den Versicherungsnehmer zu identifizieren, sowie festzustellen, ob es sich um eine politisch exponierte Person handelt.

1. Feststellung/Identifizierung des Versicherungsnehmers

Siehe beigefügter aktueller (Handels-)Registerauszug (bei Übernahme durch den neuen Arbeitgeber) bzw. beigefügte vollständige Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses (bei Übernahme durch die Versicherte Person).

2. Politisch exponierte Person (PeP)

Übt/übte die Versicherte Person bzw. der neue Versicherungsnehmer ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus (z. B. Bundestags-, Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist sie ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder ist sie eine bekanntmaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht?

nein

ja, die Versicherte Person / der neue
Versicherungsnehmer übt/übte folgendes Amt aus: *Amt PeP*

ja, die Versicherte Person / der neue
Versicherungsnehmer ist ein Familienmitglied bzw.
eine nahestehende Person von:

Name, Vorname, Amt PeP

Beitragszahlung durch den Versicherungsnehmer

SEPA-Lastschriftmandat bis auf Widerruf

Ich ermächtige die Swiss Life Lebensversicherung SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen genannten Zahlungsdienstleister an, die von Swiss Life auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Rahmenbedingungen.

per Rechnung vom Konto (Überweisung)

Bankverbindung für SEPA und Überweisung

IBAN

Geldinstitut

Kontoinhaber

X

Datum

Unterschrift Kontoinhaber (wenn Firma: zusätzlich Firmenstempel)

Beratungsverzicht / aktueller Bestandsbetreuer

Der neue Versicherungsnehmer erklärt: Wenn ich zu dem übernommenen Versicherungsvertrag oder zur Übernahme beraten werden möchte, wende ich mich an meinen Versicherungsvermittler. Ich verzichte darauf, dass mich Swiss Life berät.

Hinweis: Diese Verzichtserklärung kann sich nachteilig darauf auswirken, gegen Swiss Life Schadenersatzansprüche aus der Vertragsübernahme geltend zu machen.

Swiss Life wird Ihre Daten an den aktuellen Bestandsbetreuer übermitteln, der Sie dann weiter betreut. Möchten Sie zukünftig durch einen anderen Makler / Vermittler betreut werden, senden Sie uns bitte eine entsprechende neue Maklervollmacht.

Erklärungen

Mit nachfolgenden Unterschriften bestätigen wir das Einverständnis zum Versicherungsnehmer-Wechsel sowie

- die Richtigkeit aller im Formular gemachten Angaben
- den Erhalt der genannten Unterlagen zum Versicherungsvertrag (bei Übernahme durch den neuen Arbeitgeber)
- das Einverständnis zum Beratungsverzicht / aktuellen Bestandsbetreuer
- die Einwilligung in die nachfolgende Erklärung zur Erhebung und Verwendung von Daten und Schweigepflichtentbindungserklärungen

X

Datum

Unterschrift neuer Arbeitgeber mit Firmenstempel (ersatzweise die vollständige Bezeichnung des Unternehmens)

X

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer (Versicherte Person und bisheriger Versicherungsnehmer)

Anlagen zum Formular Übernahme der Versicherungsnehmer-Eigenschaft

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten und Schweigeplichtentbindungserklärungen

- Stand 01.09.2024 -

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigeplichtentbindungserklärungen wurden in 2011 auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt und inhaltlich abgestimmt.

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für Verträge mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen der Swiss Life Gruppe (nachfolgend Swiss Life genannt):

- Swiss Life Lebensversicherung SE, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Pensionskasse AG, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Pensionsfonds AG, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Unterstützungsakasse e. V., 85746 Garching b. München

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigeplichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigeplichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von personenbezogenen nach § 203 geschützten Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird. Den Widerruf können Sie uns in Textform senden, per Fax an +49 89 38109-4405, per E-Mail an datenschutz@swisslife.de oder per Post an Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstraße 1, 85748 Garching b. München.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihnen nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb Swiss Life.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb Swiss Life

Swiss Life verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Swiss Life führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Swiss Life Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt Swiss Life Ihre Schweigeplichtentbindung für uns und - soweit erforderlich - für die anderen Stellen.

Swiss Life führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Ein Auszug ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Die vollständige aktuelle Liste kann im Internet unter www.swisslife.de/datenschutz eingesehen oder bei Swiss Life angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigeplichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die nach § 203 StGB geschützten Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie Swiss Life dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Swiss Life Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigeplicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann Swiss Life Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass Swiss Life Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung Swiss Life aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob Swiss Life das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch Swiss Life unterrichtet.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten - soweit erforderlich - an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen von ihrer Schweigeplicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen - soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der Swiss Life insoweit von ihrer Schweigeplicht.

Übersicht der Dienstleister von Swiss Life

Anlage zu den Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen
– Stand: 01.09.2024

Die ausführliche und aktuelle Liste mit den namentlich benannten Dienstleistern finden Sie unter swisslife.de/datenschutz



Konzerngesellschaften, die an einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe teilnehmen:

Swiss Life Lebensversicherung SE	Swiss Life Investment Management Holding AG, CH
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
Swiss Life AG, CH	SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG
Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH	Swiss Life Vermittlungs GmbH
Swiss Life Asset Management AG, CH	Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH
Swiss Life Deutschland Holding GmbH	Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Operations GmbH	Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH	SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH
Swiss Life Holding AG, CH	Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland
Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH	
Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH	Swiss Life Service GmbH

Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung für Swiss Life erbringen:

Kategorien	Übertragene Aufgaben
Adressermittler	- Adressprüfung
Archivierung	- Lagerung von Akten
Assisteure	- Assistance-Leistungen
Auskunfteien	- Bonitätsauskünfte - Embargo- und Sanktionslistenabfrage
Detekteien	- Existenznachweise, Recherche von Mandanten und weitere Dienstleistungen
Druckereien/Lettershops	- Postsendungen/Newsletter (E-Mail) - Erstellung von Drucksachen
Entsorgung	- Abfallbeseitigung - Entsorgung und Recycling - Papierentsorgung
Gutachter/medizinische Experten/Berater und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)	- Erstellung von Gutachten - Beratungsdienstleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten - Antrags-/Leistungs-/Regressprüfung/Beratung
Inkassounternehmen	- Forderungsbearbeitung
IT-Dienstleister	- Netzwerk- und Rechenzentrums-Dienstleistungen - Kommunikations-Dienstleistungen und andere Services - Wartung/Betrieb/Entwicklung - Systeme/Anwendungen/Onlineservices
Kurierdienste	- Erbringung von Kurierdienstleistungen und Postdienstleistung
Marketingagenturen/-provider	- Marketingaktionen
Marktforschungs- und Ratingagenturen	- Marktforschung - Kundenzufriedenheitsanalyse - Unternehmensrating
Posteingang	- Posteingangs- und Scan-Dienstleistungen
Rechtsanwaltskanzleien, Notare und Steuerkanzleien	- Forderungseinzug und -abwehr - Geltendmachung von Rechten - Erbringung von Dienstleistungen - Prozessführung - Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung - Erstellen von Jahresabschlüssen und Bearbeitung von Steuerangelegenheiten
Rehabilitationsdienste, Dienstleister für Hilfs- und Pflegeleistungen	- Erbringung von Assistance-Leistungen - Rehabilitationsmanagement
Rückversicherer	- Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung - Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) - Monitoring
Service-Gesellschaften	- Leistungs- und Bestandsbearbeitung im Massengeschäft (technische Versicherungen)
Treuhänder	- Erfüllung gesetzlicher Pflichten
Unternehmensberater	- Beratung
Vermittler	- Antrags-, Leistungs- und Schadenbearbeitung - Beratung
Vertragsverwaltung/Telefonischer Kundendienst	- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung - Telefonische Serviceleistungen